

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/41945-24-600

Vorbescheid gem. § 9 Abs. 1a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Hier: Antrag auf Vorbescheid gem. § 9 Abs. 1a BImSchG hinsichtlich Fragestellung, ob das geplante Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB privilegiert ist und der Prüfung der Vereinbarkeit nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB unter Einschluss der Repowering-Vorschrift § 45 e Abs. 3 BauGB, insbesondere der Darstellungen des Flächennutzungsplans (Ausschlusswirkung) und des Raumordnungsplans und der Vereinbarkeit mit Belangen der zivilen und militärischen Flugsicherung

Brockmann Wind GmbH & Co. KG Altenbeken, Eggering 66, 33184 Altenbeken, beantragt den Vorbescheid hinsichtlich der Fragestellung, ob das geplante Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB privilegiert ist. Außerdem wird die Vereinbarkeit nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB unter Einschluss der Repowering-Vorschrift § 45 e Abs. 3 BauGB, insbesondere der Darstellungen des Flächennutzungsplans (Ausschlusswirkung) und des Raumordnungsplans und die Vereinbarkeit mit Belangen der zivilen und militärischen Flugsicherung im Vorbescheid abgefragt.

Geplant ist eine Windenergieanlage des Typs Enercon E-138 EP3 E3 mit 160 m Nabenhöhe und 4.260 kW Nennleistung in Altenbeken, Gemarkung Schwaney, Flur 17, Flurstück 18.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine Änderung der Windfarm i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG. Aus diesem Grund wurde eine Vorprüfung durchgeführt. Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Im Antrag sind ausschließlich planungsrechtliche Belange zu beurteilen. Diese haben jedoch keine Auswirkungen auf die Schutzgüter.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag
gez.

Bröckling